

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Katrin Göring-Eckardt, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/983 –

### Eine Lösung für die rentenrechtliche Situation der in der DDR geschiedenen Frauen schaffen

#### A. Problem

Die Überführung des DDR-Alterssicherungssystems in die davon gänzlich unterschiedlichen bundesrepublikanischen Strukturen hat nach Aussage der antragstellenden Fraktion in einigen Fällen zu besonderen und nicht gerechtfertigten Belastungen geführt. So seien vor 1992 im Gebiet der ostdeutschen Bundesländer Geschiedene von der Teilhabe an den Rentenanwartschaften ihrer früheren Ehegatten ausgeschlossen. Daraus ergäben sich Härten insbesondere für ältere geschiedene Frauen, die ihr Leben vorrangig der Familie gewidmet hätten.

#### B. Lösung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert von der Bundesregierung die Einführung einer Regelung zugunsten von vor 1992 in der DDR geschiedenen Frauen mit unterbrochener bzw. eingeschränkter Erwerbsarbeit. In Anlehnung an den Versorgungsausgleich sollten die individuellen Ansprüche der Frauen aus der Ehezeit ermittelt, halbiert und ihrem Rentenkonto für die Ehezeit zusätzlich die Hälfte eines durchschnittlichen Rentenanspruchs gutgeschrieben werden. Der Ausgleich sei aus Steuermitteln zu finanzieren.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/983 abzulehnen.

Berlin, den 21. März 2018

**Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Dr. Matthias Bartke**  
Vorsitzender

**Johannes Vogel (Olpe)**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe)

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/983** ist in der 20. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. März 2018 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach dem Recht der DDR habe es nach einer Scheidung in der Regel keine Verpflichtungen zwischen den Ehepartnern gegeben, begründen die Antragsteller ihre Initiative. Nach einer gescheiterten Ehe sollten beide Partner jeweils selbst für ihren Unterhalt aufkommen. Auch Ansprüche auf eine Rente sollten durch eigene Erwerbsarbeit aufgebaut werden. Die damalige Bundesregierung habe bei der Überleitung der gesetzlichen Rentenversicherung auf die neuen Bundesländer dementsprechend auf den grundsätzlich anderen Stellenwert privaten Unterhalts im Recht der DDR verwiesen. Sie sei zudem von der Annahme ausgegangen, dass Frauen in der DDR ihre Erwerbsarbeit selten, etwa zu Gunsten der Erziehung von Kindern, unterbrochen oder deutlich eingeschränkt hatten. Die Frauen aus den neuen Bundesländern hätten deshalb hohe eigenständige Rentenansprüche und seien auf die abgeleitete Versorgung von geschiedenen Männern nicht angewiesen.

Die Geschiedenen aus den neuen Bundesländern stellten diese Annahme in Frage. Sie verwiesen auf die schlechte Versorgung von in der DDR geschiedenen Frauen, weil die konkreten Lebensverhältnisse im Einzelfall zu wenig beachtet worden seien. Viele dieser Frauen seien heute daher auf Grundsicherung angewiesen. Bei der Lösung des Problems sei ein Ausgleich in Anlehnung an den Versorgungsausgleich verfassungsrechtlich unproblematisch. Zudem sei der Verwaltungsaufwand gering.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Haushaltsausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben den Antrag auf Drucksache 19/983 in ihren Sitzungen am 21. März 2018 beraten. Dabei hat der **Haushaltsausschuss** dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen. Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben dem Deutschen Bundestag die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/983 in seiner 4. Sitzung am 21. März 2018 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 21. März 2018

**Johannes Vogel (Olpe)**  
Berichtersteller

